

ADRESSAT:INNEN

Sie haben aufgrund Ihrer Beobachtungen oder Informationen den Eindruck, **dass bei einem Kind oder Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung bestehen könnte?**

Wir bieten Beratung für Personen an, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen und in diesem Zusammenhang Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen.

Das sind z. B. Lehrkräfte, Angehörige von Heilberufen, Mitarbeitende in Beratungsstellen, Psycholog:innen, Sozialarbeitende.

Rechtsgrundlage für den Beratungsanspruch: § 8b Abs. 1 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) und § 4 Abs. 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz).

Der gezielte Beratungsanspruch für Personen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe ist ein wichtiger Baustein im kooperativen Kinderschutz.

Sollten Sie sich unsicher sein, wer Ihre iseF ist, unterstützen wir Sie gerne bei der Klärung.

KONTAKTDATEN

iseF-Beratung für besondere Berufsgruppen

E-Mail:

isef-beratung@stadt-frankfurt.de

Telefonische Erreichbarkeit:

069/212-73010

069/212-73011

069/212-73012

Für Beratungsanfragen nutzen Sie bitte den Kontaktbogen. Diesen finden Sie auf unserer Homepage:

kinderschutz-frankfurt.de

In akuten Kinderschutzfällen, in denen sofortiger Handlungsbedarf besteht, ist das Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon für Sie ansprechbar:

Tel. 0800/20 10 111 (gebührenfrei)

Mo. bis Fr. | 08:00 bis 23:00 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen | 10:00 bis 23:00 Uhr



JUGEND- &
SOZIALAMT

Wir bieten Hilfe an.



iseF-Beratung für besondere Berufsgruppen

Unterstützung und Begleitung
bei der Einschätzung einer möglichen
Kindeswohlgefährdung

WAS IST EINE ISEF-BERATUNG?

IseF steht für: Insoweit erfahrene Fachkraft.

Wir sind spezialisiert auf Fragen des Kinderschutzes.

Wir bieten eine umfassende Beratung und Unterstützung für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall an.

Neben der Beratung können bei uns Informationsveranstaltungen und themenbezogene Schulungen zum Kinderschutz angefragt werden.



INHALTE DER BERATUNG

- Erlangen eines Fallverstehens zum eingebrachten Einzelfall.
- Einschätzung der Gefährdung und der erforderlichen Schritte zur Abwendung der Gefährdung.
- Entwicklung von Handlungsoptionen für das weitere Vorgehen, z. B. Vermittlung geeigneter Hilfen, Kooperation mit anderen Einrichtungen, Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.
- Herstellung von Handlungssicherheit und Qualifizierung im Kinderschutz.
- Sicherstellung der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Kinderschutzverfahren durch Vorbereitung anstehender Gespräche.
- Reflexion des eigenen Handelns zur Rollenklärung und Entlastung.

RAHMENBEDINGUNGEN DER BERATUNG

- Die Beratung findet pseudonymisiert statt und unterliegt der Schweigepflicht.
- Neue Beratungsanfragen werden über einen Kontaktbogen entgegengenommen. Die iseF meldet sich nach Eingang des Kontaktbogens schnellstmöglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen für die Terminvereinbarung.
- Beratungen können persönlich, telefonisch oder per Videokonferenz stattfinden.
- Die Beratung kann je nach den Erfordernissen des Einzelfalls nach einem Gespräch abgeschlossen sein oder mehrere Beratungen umfassen.
- Am Ende der Beratung stellen wir Ihnen eine Dokumentation zur Verfügung.

